

Varia

Reglement C. E. Alken-Preis

1. Unter dem Namen C.E. Alken besteht eine Stiftung mit dem Zweck, Klinik und Forschung auf dem Gebiete der Urologie zu fördern, indem jährlich ein Preis von sFr. 5000.– für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten verliehen wird.

2. Der Preis wird jährlich der besten, noch nicht publizierten Arbeit aus dem Bereich der Urologie zuerkannt. Über den Erhalt des Preises wird eine Urkunde ausgestellt. Die Verleihung des Preises erfolgt jeweils vor dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Urologie. Der Preis kann aufgeteilt werden.

3. Die Arbeiten können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Sie sind in dreifacher Ausfertigung an den Stiftungsrat C.E. Alken-Stiftung, Advokaturbüro Dr. F. KELLERHALS, Bundesplatz 4, CH-3011 Bern, zu richten bis zum 1. März 1976. Jede Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen und darf den Namen des Verfassers nicht enthalten. In einem zusätzlichen verschlossenen Umschlag, der das Kennwort der Arbeit tragen muss, sind auf einem besonderen Bogen anzugeben: Vor- und Zuname, berufliche Stellung und Tätigkeit sowie das Kennwort der Arbeit.

4. Mit der Einreichung der Arbeit erwirbt die Stiftung die Option zur Publikation. Diese Option besteht unabhängig davon, ob die Arbeit mit dem Preis ausgezeichnet wird. Der Stiftungsrat hat innerhalb von vier Monaten nach letztem Einreichungstermin zu erklären, ob er von dieser Option Gebrauch machen will. Liegt eine solche Erklärung in diesem Zeitpunkt nicht vor, so fallen die Publikationsrechte an den Verfasser zurück.

5. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Stiftungsrat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bern, den 1. August 1975

Für die Stiftung C.E. Alken:
Der Stiftungsrat